



Landratsamt Greiz

Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben den Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 erhalten. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig und vollständig aus.

Wenn Sie Bankeinzug wünschen, füllen Sie bitte das beiliegende SEPA -Lastschriftmandat aus und geben dieses im Original mit dem Hortantrag ab.

Zur Berechnung der Hortgebühren reichen Sie bitte nachfolgende Unterlagen zusammen mit dem Hortantrag ein:

Einkommensgruppe bis 2.500,00 €:

- aktuelle Kindergeldbescheinigung bei mehr als 1 Kind mit Kindergeldanspruch (Kopie Kontoauszug)
- aktuelle Bescheide oder Bescheinigungen von weiteren leiblichen Kindern, die gleichzeitig mit dem Hortkind einen Hort, eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten) oder eine Einrichtung der Kindertagespflege besuchen, hierzu kann auch unser Nachweisblatt zur Kinderbetreuung genutzt werden
- Nicht verheiratete Eltern, die im gemeinsamen Haushalt leben, aber nicht das gemeinsame Sorgerecht haben, weisen dies bitte anhand der Negativbescheinigung nach. Diese erhalten Sie vom Jugendamt. Das Antragsformular kann in der Schulverwaltung oder im Jugendamt während der Sprechzeiten angefordert werden.
- Allein lebende Elternteile, weisen den Bezug von Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss sowie auch zu leistende Unterhaltszahlungen (Bescheid oder Kontoauszug) nach. Sollten Sie keinen Unterhalt erhalten, bestätigen Sie dies bitte schriftlich.

Als Berechnungsgrundlage gehen wir vom **gesamten Einkommen** des Jahres **2020** (01. Januar-31. Dezember) aus. Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Jahresverdienstbescheinigung von **2020** von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen
 - Arbeitnehmer: Lohnnachweis von Dezember 2020 (bei mehreren Arbeitgebern den letzten pro Arbeitgeber) oder Ausdruck der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2020 (pro Arbeitgeber) oder Einkommenssteuerbescheid 2020
 - Selbstständige: letzter Einkommenssteuerbescheid oder Bescheinigung vom Steuerberater über Einkünfte des Jahres 2020
- Zeiten, in denen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wurde/wird: Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen oder andere als Einkommensnachweis geeignete Unterlagen (ALG I, ALG II, Wohngeld, BAföG, BAB, Renten, Elterngeld, Mutterschaftsgeld,...)
Sollten Sie ALGII erhalten, benötigen wir den aktuellen Bewilligungsbescheid (Kopie Sozialpass oder der ersten beiden Seiten). Reichen Sie bitte die fortlaufenden Bewilligungsbescheide für das laufende Schuljahr selbständig nach.
- Nachweise über sonstiges Einkommen - wenn keine anderen Einkünfte vorliegen (Mieteinnahmen, Kapitalerträge).

Ist das laufende Bruttomonatseinkommen 2021 20% höher oder niedriger als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen von 2020, reichen Sie für eine Vergleichsberechnung bitte **zusätzlich** Nachweise Ihres aktuellen Einkommens ein.

Einkommensgruppe über 2.500,00 €:

Werden mehrere Kinder in Kindereinrichtungen betreut (Kindergarten), reichen Sie bitte den Nachweis über den Bezug von Kindergeld (Kontoauszug) **und** das Nachweisblatt Kinderbetreuung ein.

Bei Fehlen der erforderlichen Nachweise für die Einkommensermittlung erfolgt die Einstufung in die 4. Einkommensgruppe lt. § 4 Absatz 1 der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung sowie § 5 Absatz 1 der Hortgebührensatzung.

Höhe der monatlichen Sach- und Personalkostenbeteiligung je Hortkind zur Information:

Hortbesuch bis 10 Stunden wöchentlich:

Ein-kommens-gruppe	Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Monatsgebühr gesamt in €
I	bis 1060,00 €	1 - 4	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
II	über 1060,00 € bis 1500,00 €	1	6,00	12,00	18,00
		2	4,50	9,00	13,50
		3	3,00	6,00	9,00
		4	1,50	3,00	4,50
III	über 1500,00 € bis 2500,00 €	1	12,00	24,00	36,00
		2	9,00	18,00	27,00
		3	6,00	12,00	18,00
		4	3,00	6,00	9,00
IV	über 2500,00 €	1	18,00	30,00	48,00
		2	13,50	22,50	36,00
		3	9,00	15,00	24,00
		4	4,50	7,50	12,00

Hortbesuch über 10 Stunden wöchentlich:

Ein-kommens-gruppe	Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Monatsgebühr gesamt in €
I	bis 1060,00 €	1 - 4	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
II	über 1060,00 € bis 1500,00 €	1	10,00	20,00	30,00
		2	7,50	15,00	22,50
		3	5,00	10,00	15,00
		4	2,50	5,00	7,50
III	über 1500,00 € bis 2500,00 €	1	20,00	40,00	60,00
		2	15,00	30,00	45,00
		3	10,00	20,00	30,00
		4	5,00	10,00	15,00
IV	über 2500,00 €	1	30,00	50,00	80,00
		2	22,50	37,50	60,00
		3	15,00	25,00	40,00
		4	7,50	12,50	20,00

Mit freundlichen Grüßen

Schulverwaltung Greiz

simone.kaden@landkreis-greiz.de

Tel.: 03661 876-259/ Fax: 03661 876 77 259

christin.weinbrecht@landkreis-greiz.de

Tel.: 03661 876-257/ Fax: 03661 876 77 257

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit a DS-GVO):

Landratsamt Greiz
Die Landrätin
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel.: 03661 876-0
E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO):

Die Daten werden auf der Grundlage Ihres Antrages zum Zwecke der Festsetzung der Hortgebühr erhoben.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m. der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) i. V. m. der Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in den Schulhorten (HortGS) i. V. m. der Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der Schulhorte (HortBS)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden an die für Hortgebühren zuständigen Sachbearbeiter des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport sowie an die Verantwortlichen in der Kämmererei hinsichtlich der Zahlungsüberwachung weitergegeben.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit a DS-GVO):

Unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der hieraus abgeleiteten Festlegung zu Aufbewahrungsfristen innerhalb des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren (§82 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) i. V. m. KGST Bericht Nr. 04/2006)

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO):

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit e DS-GVO):

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht im Verfahren zur Genehmigung Ihres Antrages gesetzlich vorgeschrieben (vgl. z. B. § 26 Abs. 2 S. 1 ThürVwVfG). Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden, in der Folge müsste er abgelehnt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO):

Profiling findet nicht statt.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben werden.